

SPIELORDNUNG

Golfpark München Aschheim

Die Spielordnung ist neben den Regeln des Deutschen Golfverbandes (DGV), der Wettspielordnung und der Vorgabenbestimmung die organisatorische Voraussetzung, die für Mitglieder und Gäste den **allgemeinen Spielbetrieb** regelt.

Die Gemeinschaft erfordert eine gegenseitige Rücksichtnahme auf dem Golfplatz. Neben der in den Golfregeln enthaltenen **Etikette**, deren strikte Einhaltung selbstverständlich ist, erfordert daher die **gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler** folgendes Verhalten, das in der nachfolgenden Spielordnung zusammengefasst ist.

1. Anmeldung

Vor Antritt der Runde ist eine Anmeldung im Pro Shop, ob mit oder ohne vorreservierte Startzeit unerlässlich.

2. Startzeiten

Bei **Startzeiten-Reservierungen** bitten wir um Beachtung folgender Regeln: Startzeiten werden grundsätzlich für jeden Tag im 8-Minuten Takt, für Mitglieder und Gäste bis zu 2 Tage im Voraus, vergeben. Telefonische Reservierungen nimmt der Pro Shop an, wobei der Anmeldende auch die vollständigen Namen seiner Mitspieler verbindlich anzugeben hat. Ebenfalls reserviert werden kann durch das Online-Startzeitenreservierungssystem. Grundsätzlich können Mitglieder & Gäste nur eine Startzeit pro Tag reservieren.

Bei Inanspruchnahme einer Startzeitenreservierung muss sich jeder Spieler mindestens 10 Minuten vor Spielbeginn im Pro Shop anmelden. Tut er dies nicht rechtzeitig, verfällt sein **Reservierungsanspruch**. Wird ohne Anmeldung abgeschlagen oder die Startzeit unentschuldigt nicht eingehalten, kann dem entsprechenden Spieler die Erlaubnis auf Startzeitenreservierung befristet entzogen werden.

3. Vorgaben, Platzerlaubnis

Das Spielen auf dem Platz ist **Mitgliedern**, denen mindestens Platzerlaubnis erteilt wurde und die ihren Jahresbeitrag beglichen haben, gestattet. **Gastspieler** sollten für das Spiel auf dem Platz eine Vorgabe von mind. -45/-36 (an Wochentagen/ Wochenenden und Feiertagen) vorweisen können und müssen vor der Runde ein gültiges Greenfeeticket gelöst haben.

4. Sicherheit

Das Betreten und Benutzen der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird vorausgesetzt, dass Mitglieder und Gäste über eine ausreichende **Haftpflichtversicherung** verfügen.

Das Spiel darf grundsätzlich nur am ersten Abschlag begonnen werden. Abweichungen von dieser Regelung sind ausschließlich und nur mit Zustimmung der dazu autorisierten Person (Platzaufsicht bzw. des Personals an der Rezeption) gestattet.

Am ersten Abschlag soll eine Gruppe erst dann den Abschlag betreten und abschlagen, wenn der erforderliche **Sicherheitsabstand** zum vorausspielenden Flight gewährleistet ist. Es wird als ein Verstoß gegen die Golfetikette angesehen, wenn ein Spieler der nachfolgenden Gruppe bereits auf dem Abschlag steht, seinen Ball aufteet und dort Probeschwünge macht, wenn die vorausspielende Gruppe noch in Reichweite ist. Das gleiche gilt auf der Spielbahn nach einem Abschlag. Es wird auch hier als Verstoß gegen die Golfetikette betrachtet, wenn Probeschwünge am Ball in Spielrichtung gemacht werden, die vorausspielende Gruppe jedoch noch in Reichweite ist. Dieses Verhalten, das bei der vorausspielenden Gruppe Druck auslösen kann, ist unbedingt zu unterlassen. Dadurch wird das Spiel nicht schneller, sondern diese Situation führt erfahrungsgemäß zu Nervosität und damit bei der vorausspielenden Gruppe zu Fehlern, die das Spiel eher langsamer machen.

Es darf grundsätzlich nur von den **markierten Abschlägen** gespielt werden.

Abkürzen der regulären Golfrunde ist aus Fairness- und Sicherheitsgründen nicht erwünscht und nur in Ausnahmefällen dann zulässig, wenn die auf einer Golfrunde stattfindenden Spiele dadurch nicht aufgehalten und behindert werden. Während Wettspielrunden ist Abkürzen durch Nicht-Turnierteilnehmer generell nicht erlaubt und führt zum sofortigen Platzverweis.

Das Spielen während eines **Gewitters** oder sonstigen Unwetter ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet und erfolgt bei Zuwiderhandlung auf eigene Gefahr.

Spielunterbrechungen oder Spielabbruch eines Turniers wird mit 3 langen Signaltönen bekannt gegeben.

Das Betreten von **Eis-/Wasserflächen** ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten.

5. Spielgruppen, Durchspielen und Vorrecht

Die Rücksichtnahme auf die Interessen und Belange eines anderen Spielers soll besonders gepflegt werden. Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler eine zügigere Runde spielen will. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann wie er selbst.

Es besteht die Pflicht, auf der Runde **durchspielen** zu lassen, wenn die nachfolgende Gruppe offensichtlich schneller spielt und vor der vorausspielenden Gruppe mindestens eine Spielbahn frei ist. Lässt die vordere Gruppe nicht durchspielen, begeht sie einen Verstoß gegen die Golfetikette.

Eine vorausspielende Gruppe darf **nicht unter Druck** gesetzt werden, indem Bälle hinter diese geschlagen werden, um sie dadurch zum Durchspielen aufzufordern. Ein solches Verhalten ist ein ebenso ein Verstoß gegen die Golfetikette.

Zweiballspiele haben **Durchspielrecht** gegenüber Dreiball- und Vierballspielen. Einzelspieler haben kein Platzrecht und müssen jedes andere Spiel überholen lassen.

Begleitpersonen dürfen nur mitgenommen werden, wenn dadurch das Spiel nicht gestört, verzögert oder behindert wird. Kinder, die weder Handicap noch Platzverlaubnis besitzen, dürfen nur unter Aufsicht Erwachsener mitgenommen werden. Das Mitnehmen von Kleinkindern auf den Golfplatz, auch im Kinderwagen, ist wegen der Gefahr fliegender Bälle nicht erlaubt. In allen Fällen betreten Begleitpersonen den Golfplatz auf eigene Gefahr und Kinder unter voller Verantwortung ihrer erwachsenen Begleitpersonen. Der Golfpark München Aschheim lehnt grundsätzlich jegliche Haftung gegenüber diesen Personen ab.

6. Golfausrüstung

Jeder Spieler hat seine eigene **Golfausrüstung** mitzuführen, Leihschläger sind bei Bedarf im Pro Shop erhältlich. Es wird Wert auf **angemessene Kleidung** auf dem Golfgelände und im Clubhaus gelegt. Auf dem Platz ist das Golfspielen nur mit alternativen Spikes (Softspikes oder Noppenschuhen) erlaubt.

7. Spielgeschwindigkeit

Die zulässige **Rundenspielzeit** für eine Vierergruppe soll 4 ½ Stunden nicht übersteigen. Den Anweisungen der Platzaufsicht bzgl. zügigem Spiel ist unbedingt Folge zu leisten.

8. Haustiere

Das Mitführen von Hunden, Katzen und anderer Haustiere ist auf dem Golfplatz nicht gestattet. Im Bereich des Clubhauses müssen Hunde angeleint bleiben.

9. Platzpflege, Etikette

Bevor ein Spieler einen **Bunker** verlässt hat er alle von ihm verursachten Löcher und Fußspuren sorgfältig zu beseitigen. Der Rechen hierzu muss innerhalb des Bunkers zurückgelegt werden und zwar so, dass er das Spiel am wenigsten beeinträchtigt.

Divots sind sofort wieder einzusetzen und „festzutreten“.

Alle Beschädigungen des Grüns, insbesondere **Pitchmarken** sind sorgfältig auszubessern. Das gilt unabhängig davon, von wem die Beschädigungen verursacht worden sind.

Probeschwünge auf den Abschlägen sind nicht zulässig. Luftschwünge zur

„Lockerung“ und zum „Aufwärmen“ sind nur in Spielrichtung gestattet und nie in Richtung eines Mitspielers.

Trollies und Golfaschen dürfen nicht im Vorgrünbereich und sollten grundsätzlich immer in Richtung des nächsten Abschlags abgestellt werden.

Die **Fahnenstange** soll hingelegt und nicht fallengelassen werden.

Das Betreten der **Biotope** führt zum sofortigen Platzverweis.

Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige **Abfälle** nicht auf dem Platz weggeworfen werden. Dies gilt insbesondere auch für Zigarettenkippen, Getränkeflaschen oder Dosen.

Auf die zur Golfplatzpflege eingesetzten **Greenkeeper** ist uneingeschränkt zu achten. In Entsprechende Vorsicht beim Schlagen der Bälle wird vorausgesetzt. In den frühen Morgenstunden hat das Platzpflegepersonal Vorrang.

Clubeigene Handtücher dürfen nicht aus den Umkleieräumen entfernt werden.

Clubplaketten oder Greenfee-Tickets müssen deutlich sichtbar am Golf-Bag angebracht werden.

10. Elektro-Carts, Parkplatz

Für die Benutzung von **Elektro-Carts** gelten die im Mietvertrag und am Infoboard genannten Konditionen und Bedingungen. Auch für Carts gelten ansonsten die Etiketten- und Regelbestimmungen. Der Fahrer eines Elektro-Carts muß über 18 Jahre alt sein.

Auf dem **Parkplatz** soll mit langsamer Geschwindigkeit von höchstens 10 km/h gefahren werden. Es ist so zu parken, dass eine optimale Raumnutzung erfolgt.

11. Driving-Range, Übungsgelände

Driving-Range Bälle dürfen nur auf dem Übungsgelände (Driving-Range, Chipping Area und Übungsbunker) jedoch nicht auf dem Putting Green oder auf dem Platz gespielt werden. Das Spielen von Driving Range Bällen auf dem Platz ist strengstens verboten und zieht sofortigen Platzverweis und Spielverbot nach sich. Das Einsammeln von Driving Range Bällen ist verboten. Die Mitnahme von Driving Range Bällen ist Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht. Die ausgeliehenen Driving Range **Ball Körbe** sind nach dem Üben wieder an den dafür vorgesehenen Ort zurück zu bringen.

Auch auf der **Driving-Range** gilt als oberster Grundsatz: Rücksicht auf andere und Schonung der Anlage.

Üben auf der Driving-Range nur an den dafür jeweils vorgesehenen und **markierten Stellen** in der vorgegebenen Schlagrichtung. Bei nasser Witterung oder aufgrund von Pflegemaßnahmen wird auf die **Mattenabschlagplätze** ausgewichen, entsprechende Hinweise hierzu sind zu beachten.

Ein ausreichender **Sicherheitsabstand** zum Nachbarn ist einzuhalten.

Kinder sollen sich nur auf dem Übungsgelände aufhalten, wenn Sie tatsächlich üben wollen. Das Übungsgelände ist kein Kinderspielplatz. Die Mitnahme von Kindern auf das Übungsgelände zur Beaufsichtigung ist nicht gestattet.

Unterhaltungen auf dem Übungsgelände sollen so geführt werden, dass andere Spieler, die konzentriert üben möchten, nicht gestört werden.

Spielern und Spielerinnen, die gegen diese Spielordnung verstossen, droht Platzverweis und gegebenenfalls Spielverbot.

Diese Bestimmungen gelten bis auf Widerruf. Die Geschäftsleitung kann die Bestimmungen jederzeit aufheben, ändern und/oder ergänzen.

Wir wünschen Ihnen viele angenehme Runden im Golfpark München Aschheim.

Geschäftsleitung und Team
Golfpark München Aschheim

Stand 25.05.2010